

Heinz und Susanne Offe

Kontrollstreben als Handlungsmotiv?

**Zu dem Buch »Handlungsregulation und Kontrolle«
von Rainer Oesterreich**

Oesterreich stellt sich für seine theoretischen Überlegungen zwei Hauptprobleme: 1. will er eine Einteilung von Ebenen der Handlungsregulation neu entwickeln und begründen, da ihm die von *Hacker* (1973) und *Volpert* (1974) vorgeschlagene Einteilung (sensumotorische, perzeptiv-begriffliche und intellektuelle Regulationsebene) nicht ausreichend differenziert erscheint. 2. will er ein mit der Handlungsregulationstheorie unmittelbar verbundenes Motivationskonzept entwickeln, das vor allem der hierarchisch-sequentiellen Struktur der Ausführungsregulation entspricht (vgl. S.18ff.).

Wir halten dieses Buch für einen wichtigen Beitrag zur Handlungsregulationstheorie, da es einerseits die Ebenen der Handlungsregulation präziser als bisher definiert und z.T. auch formalisiert, andererseits eine höhere Komplexität der Beschreibung psychischer Prozesse bei der Handlungsregulation beinhaltet. Dies zeigt sich z.B. darin, daß mit den Regulations Ebenen ein Motivationskonzept verknüpft wird, daß ergänzende Kriterien vorgeschlagen werden zur Erklärung des Zustandekommens von Entscheidungen bei der Zielsetzung, daß auf den gesellschaftlichen Aspekt von Handlungen eingegangen wird, daß üblicherweise als irrational bezeichnetes Handeln in den Erklärungsanspruch der Theorie einbezogen wird, daß objektive Handlungsbedingungen getrennt werden von der Kontrollkompetenz und subjektiven Kompetenzmeinungen, wodurch unterschiedliche individuelle Handlungsstrategien erklärbar werden. Der Autor berücksichtigt bei der Beschreibung der Handlungsregulation Erkenntnisse aus anderen psychologischen Bereichen, so daß der positive Eindruck einer umfassenden Analyse der Handlungsregulation entsteht.

In der folgenden ausführlichen Beschreibung der Regulationsebenen soll dargestellt werden, wie diese komplexere und präzisere Erfassung der Handlungsregulationsprozesse aussieht. Im darauf folgenden Teil wird das mit den Regulationsebenen verbundene Motivationskonzept dargestellt; obwohl wir dies kritisch betrachten werden, soll hervorgehoben werden, daß dadurch die Diskussion über den Zusammenhang von Handlungsregulation und Motivation neue Anregungen erhält und weitergebracht wird.

Oesterreich unterscheidet fünf Ebenen der Handlungsregulation, wobei die erste Ebene die Handlungsausführung betrifft und weitgehend mit der bisherigen Ebene sensumotorischer Regulation übereinstimmt. Die anderen vier Ebenen betreffen die Handlungsplanung unter Einbeziehung

unterschiedlich komplexer Kontexte; sie können als Ausdifferenzierung der intellektuellen Regulationsebene aufgefaßt werden. Die bisher übliche Ebene der perzeptiv-begrifflichen Regulation entfällt, da der Autor der Meinung ist, daß die von *Hacker* dort angesiedelten Prozesse der Signalerkennung und Signalverarbeitung auf allen Ebenen stattfinden und somit die Eigenständigkeit einer Ebene perzeptiv-begrifflicher Regulation nicht hinreichend begründet werden kann.

Auf der *ersten Ebene der Handlungsausführung* wird die Zusammensetzung der Handlung aus einzelnen Bewegungen reguliert. Interessant sind hier vor allem die Überlegungen zur Superierung (d.h. dem Zusammenschließen einer Handlungsabfolge zu einer einzigen, nicht mehr bewußt regulierten Handlung) und zum damit verbundenen Fortfall informativer Rückkoppelungen.

Grundlegend für die ganze Konzeption und vor allem für die weiteren vier Ebenen ist das Modell des *Handlungsfeldes*. Das Handlungsfeld erstreckt sich entlang der Zeitachse und enthält alle zu den jeweiligen Zeitpunkten möglichen Handlungen mit den durch sie möglicherweise erreichbaren Konsequenzen und den Wahrscheinlichkeiten, mit denen diese Konsequenzen erreicht werden. Die Handlungskonsequenzen sind gleichzeitig wieder die Ausgangspunkte neuer Handlungen, so daß dieses Modell auf der Zeitachse unabgeschlossen und nur durch den Tod des Handelnden begrenzt ist. Gleichzeitig ist das Modell des Handlungsfeldes erschöpfend, d.h. es sind bei jeder Konsequenz alle zu dem Zeitpunkt möglichen Handlungen (einschließlich der Nicht-Handlung) mit allen ihren Wirkwahrscheinlichkeiten enthalten. Dieses Handlungsfeld-Modell bietet die Grundlage für eine ganze Reihe von Formalisierungen theoretischer Überlegungen zu den Regulationsebenen zwei bis fünf.

Die zweite *Ebene der Handlungsplanung* umfaßt die Detailplanung des Weges durch das Handlungsfeld bis zur Zielerreichung. Hier kommt es darauf an, den »maximalen Handlungsweg« zu finden, also den Weg, dessen Gesamtwahrscheinlichkeit, berechnet als Produkt der Wirkwahrscheinlichkeiten der einzelnen Handlungen, maximal ist. Das Ausmaß, in dem der Handelnde auf dieser Regulationsebene die Zielerreichung sichern kann, hängt einmal ab von der objektiven *Kontrolle* im Handlungsfeld, d.h. von der Wegwahrscheinlichkeit des maximalen Handlungsweges, zum anderen von der *Kontrollkompetenz* des Handelnden, diesen Handlungsweg zu finden. Davon streng zu unterscheiden sind die subjektiven Repräsentationen von Kontrolle und Kontrollkompetenz beim Handelnden, die als *Kontrollmeinung* und *Kompetenzmeinung* bezeichnet werden. In diesem Sinne soll das Handlungsfeld-Modell das objektive Handlungsfeld abbilden, zu dem auch die Kompetenz des Handelnden gehört.

Die dritte *Ebene der Zielplanung* umfaßt größere Handlungsabschnitte in einem Handlungsbereich. Sie erscheint uns als die wesentliche des ge-

samten Ansatzes. Die theoretisch neue Konzeption der Handlungsregulation ist hier auch am weitesten ausgearbeitet und formalisiert. Auf dieser Ebene kommt es darauf an, für größere Handlungssequenzen eine Reihe von Zielen bzw. Zwischenzielen zu bestimmen. (Im Modell eines unbegrenzten Handlungsstroms stellen alle Ziele nur Zwischenziele dar.) Günstig ist es, solche Ziele zu wählen, von denen aus man eine größere Anzahl weiterer Ziele gut erreichen kann. Nach diesem Modell ist eine optimale Zielwahl also nicht abhängig von inhaltlich bestimmten Bedürfnissen, Interessen oder Motiven des Handelnden, sondern von den — formal beschreibbaren — Merkmalen der Zielkonsequenz im Handlungsfeld. Hier ist ein Motivationskonzept angelegt, auf das weiter unten noch eingegangen wird.

Kriterien für die Festlegung optimaler Zielkonsequenzen sind:

- Die Vermeidung von *negativ-kritischen Konsequenzen*, d.h. von solchen Konsequenzen, von denen aus es keinen Handlungsweg zu für einen späteren Zeitpunkt angestrebte Ziele gibt.
- Das Erreichen von *positiv-kritischen Konsequenzen*, d.h. von solchen Konsequenzen, deren Erreichen im Handlungsverlauf Voraussetzung für das Erreichen späterer Ziele ist.
- Das Erreichen von *hoch effizient-divergenten Konsequenzen*, d.h. von Konsequenzen, von denen aus möglichst viele verschiedene Konsequenzen möglichst gut zu erreichen sind.

Die *Effizienz-Divergenz* einer Konsequenz läßt sich auf der Grundlage des Handlungsfeld-Modells bei einem gegebenen Handlungsfeld berechnen. Als Beispiel wird die Strategie eines Schachspielers angegeben, der in unübersichtlichen Situationen zunächst Positionen zu erreichen sucht, von denen aus sich viele verschiedene Fortsetzungsmöglichkeiten gut realisieren lassen (S.103). Ob die für diese Situation sicher angemessene Strategie (Wahl einer Zielfolge) auch für alle anderen Handlungssituationen als optimal anzusehen ist, kann wohl bezweifelt werden. Durch eine solche Strategie werden zwar weiterhin günstige Handlungsmöglichkeiten gesichert, nicht aber die Annäherung an ein ganz bestimmtes, festgelegtes Ziel. Die Annäherung an ein Ziel bedeutet immer auch die Aufgabe bestimmter Handlungsmöglichkeiten. Das trifft offensichtlich zu auf der Ebene der Handlungsplanung, sobald also das Handlungsfeld soweit übersichtlich ist, daß eine detaillierte Handlungsplanung einsetzen kann. Aber auch schon bevor eine solche Detailplanung möglich ist, ist es oft sinnvoll, Konsequenzen anzustreben, die den Zugang zu einem großen Teil des Handlungsfeldes unmöglich machen. So muß sich z.B. auch der Schachspieler, der sich lange Zeit verschiedene Möglichkeiten des Angriffs offengelassen hat, irgendwann für eine dieser Möglichkeiten entscheiden; dies sogar dann, wenn er den weiteren Weg zum Matt nicht bereits detailliert vorausplanen kann. Er muß also auf dem Weg zum Ziel Konsequenzen erreichen,

deren Effizienz-Divergenz deutlich geringer ist als die vorangegangener Konsequenzen.

Für die Ebene der Zielplanung in einem Handlungsbereich läßt sich objektive Kontrolle auffassen als die *Regulierbarkeit des Handlungsbereichs*, berechnet als durchschnittliche Effizienz-Divergenz aller im Handlungsbereich vorhandener Konsequenzen. Die Kontrollkompetenz besteht in der Kenntnis und Anwendung der oben genannten Kriterien für die Auswahl von Zielen.

Die vierte *Ebene der Bereichsplanung* reguliert den Übergang zwischen verschiedenen Handlungsbereichen. Gemeint sind hier vermutlich *inhaltlich* abgegrenzte Handlungsbereiche, wie auch aus den Beispielen ersichtlich wird (Nahrungsaufnahme, Wohnen, Arbeiten u.ä.). Dabei wird eine Hierarchisierung der Handlungsbereiche einmal nach Unterbereichen, zum anderen nach der persönlichen Wichtigkeit der Bereiche angenommen. Die von *Oesterreich* vorgenommene Abgrenzung von Handlungsbereichen als »Bereich innerhalb des Handlungsfeldes, in dem eine Gruppe von untereinander gut erreichbaren Zielkonsequenzen liegt« (S.302) ist allerdings unklar. Generell kann man davon ausgehen, daß es in einem Handlungsbereich häufig alternative Handlungskonsequenzen gibt, bei denen das Erreichen der einen das Erreichen der anderen — zumindest für absehbare Zeit — ausschließt. So können z.B. sich wechselseitig ausschließende Zielkonsequenzen wie das Erlernen unterschiedlicher Berufe zum Handlungsbereich »Arbeit« gehören, ohne daß sie untereinander gut erreichbar wären. Andererseits lassen sich Handlungen hervorragend miteinander verbinden, obwohl sie zu ganz unterschiedlichen Inhaltsbereichen gehören. Aufgabe der Bereichsplanung ist es ja gerade, solche Übergänge zwischen verschiedenen Handlungsbereichen zu koordinieren. So kann ich z.B. in einem Warenhaus Lebensmittel einkaufen (Nahrung), bei der Gelegenheit aber gleich Aktenordner kaufen, um das Chaos auf meinem Schreibtisch zu beseitigen (Arbeit) und noch Buntstifte mitnehmen, die ich meiner Nichte beim am Wochenende geplanten Besuch mitbringen will (soziale Beziehungen o.ä.). Es zeigt sich also, daß zu einem Inhaltsbereich gehörende Zielkonsequenzen nicht unbedingt untereinander gut erreichbar sind, daß andererseits Zielkonsequenzen, die untereinander gut erreichbar sind, nicht unbedingt zu einem Inhaltsbereich gehören. Die inhaltliche Abgrenzung von Handlungsbereichen läßt sich durch die formale Bestimmung der wechselseitigen Erreichbarkeit von Zielkonsequenzen nicht angemessen abbilden.

Die fünfte *Ebene der Erschließungsplanung* dient dazu, in langfristiger Perspektive völlig neue Handlungsbereiche zu erschließen. Solche Erschließung neuer Handlungsbereiche ist nach *Oesterreich* zu unterscheiden von Erkundungen oder Erweiterungen bereits bestehender Handlungsbereiche, die auf der Ebene der Bereichsplanung erfolgen. Die Notwendig-

keit dieser recht knapp beschriebenen Ebene wird nicht recht einsichtig. Da solche Erschließungen an Konsequenzen bereits vorhandener Handlungsbereiche anknüpfen müssen und die Abgrenzung der Handlungsbereiche ohnehin recht unscharf ist, dürfte sich jede Erschließung eines neuen Handlungsbereichs auch als Erweiterung eines bereits bestehenden Handlungsbereichs darstellen lassen.

Die Darstellung dieses 5-Ebenen-Modells macht ungefähr die Hälfte des Buches aus. Im weiteren Verlauf geht der Autor auf den gesellschaftlichen und damit kollektiven Charakter der Handlungen vor allem im Arbeitsbereich ein und legt die Konsequenzen dar, die sich aus seinem Modell für das Konzept der Partialisierung ergeben.

Sein motivationspsychologisches Konzept, das schon während der Darstellung des 5-Ebenen-Modells mit eingeflossen ist, legt *Oesterreich* dann zusammenfassend in einem eigenen Kapitel dar. Zentral für dieses Konzept ist das *Kontrollstreben*. Es wird aufgefaßt als eine höhere Form des Überlebensstrebens. Es ist darauf ausgerichtet, die Kontrolle und Kontrollkompetenz des Handelnden zu erhalten und zu erhöhen, um so günstige Voraussetzungen für weiteres Handeln zu schaffen. Der Kerngedanke dieses Motivationskonzepts ist es, »daß um des zukünftigen Handelns willen gehandelt wird« (S.209).

Der Autor diskutiert die Bezüge dieses Konzepts zu anderen motivationspsychologischen Ansätzen und stellt fest, daß die in diesen Ansätzen enthaltenen Vorstellungen viele Ähnlichkeiten zu seinem eigenen Konzept des Kontrollstrebens aufweisen. Die Nähe des eigenen Konzepts zu den Erwartungen x Wert-Theorien wird herausgestellt: Sobald man den Wert eines Handlungsergebnisses bestimmt als seine Instrumentalität für alle daraus möglicherweise folgenden Handlungsergebnisse, wird der Zusammenhang zum Begriff der Kontrolle in einem Handlungsbereich offensichtlich.

Ebenso werden Beziehungen zur *Maslowschen* Motivhierarchie hergestellt, die als Hierarchie von unterschiedlich bedeutsamen Handlungsbereichen aufgefaßt werden kann. Auf der Ebene der Bereichsplanung wird dann der Vorrang der unteren vor den oberen Motivgruppen reguliert.

Schließlich weist *Oesterreich* darauf hin, daß sich sowohl die primären, sinnlich-vitalen o.ä. Bedürfnisse als auch die — in vielen Motivationstheorien davon grundsätzlich unterschiedenen — sekundären, produktiven o.ä. Bedürfnisse unter den Begriff des Kontrollstrebens subsumieren lassen. Allerdings ist der Begriff des Kontrollstrebens dann in einem Maße abstrakt, daß er für die Erklärung konkreten Handelns kaum herangezogen werden kann.

Im folgenden sollen einige Kritikpunkte an diesem Motivationskonzept kurz genannt werden:

- 1) In der zusammenfassenden Formulierung: »daß um des zukünftigen

Handelns willen gehandelt wird«, wird die Motivation völlig auf die im Rahmen des Handlungsfeld-Modells nur möglichen formalen Aspekte beschränkt. Inhaltlich bestimmte Interessen oder Bedürfnisse tauchen in dieser Motivationstheorie nicht auf. Nicht nur das Kontrollstreben selbst ist ein Bedürfnis, das nicht befriedigt werden kann, sondern zur kontinuierlichen Erhöhung von Kontrolle und Kontrollkompetenz drängt; auch kein anderes inhaltlich konkretisiertes Bedürfnis wird befriedigt. Wenn ich nach diesem theoretischen Konzept esse, so nicht, um meinen Hunger zu befriedigen oder einen besonderen kulinarischen Genuß zu erleben, sondern nur, um meine zukünftigen Handlungsmöglichkeiten zu verbessern. Bei einer so freudlosen Motivation könnte einem der Bissen im Hals stecken bleiben.

2) Das Kontrollstreben wird — wie bereits erwähnt — als eine höhere Form des Überlebensstrebens aufgefaßt. Überleben besteht darin, zukünftige Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Der Mensch tut dies durch das Erreichen von objektiver Kontrolle und Kontrollkompetenz. Ein solcher phylogenetischer Begründungszusammenhang kann unserer Meinung nach aber nicht mehr gelten, wo der Handlungsbereich sehr wenig mit den Überlebensmöglichkeiten bzw. der Sicherung zukünftiger Handlungsmöglichkeiten des Handelnden zu tun hat. Wir können daher *Oesterreich* nicht folgen, wenn er das Kontrollstreben auch zur Begründung der Motivation von Handlungen wie Kartenspielen u.ä. heranzieht (S.214).

3) Da alle Ziele letztlich nur Zwischenziele in einem unendlichen Handlungsstrom sind, fällt die handlungssteuernde Funktion von Gesamtzielen größerer Handlungssequenzen weg. Auf der Ebene der Handlungsplanung bestimmt das Ziel zwar noch den Handlungsweg, auf der Ebene der Zielplanung ist jedoch eine solche Planung »von hinten nach vorn« im Modell nicht angelegt, es können genauso gut die jeweils nächsten hoch effizient-divergenten Konsequenzen angestrebt werden. Das bedeutet, daß nach diesem Modell die Ziele gesetzt werden, die es leicht machen, weitere Ziele zu erreichen — hier unterstellt das Modell den handelnden Personen einen erheblichen Opportunismus.

4) Mit der Einteilung in Handlungsbereiche kommen am deutlichsten inhaltliche Kriterien (vgl. oben) und damit auch Motive im herkömmlichen Sinne ins Spiel. *Oesterreich* weist darauf hin, daß diese Handlungsbereiche auch als Tätigkeitsbereiche mit zugeordneten übergreifenden Motiven aufgefaßt werden könnten (S.119). Die Hierarchisierung in grundlegende und weniger grundlegende Handlungsbereiche wäre dann als Motivhierarchie aufzufassen. Diese inhaltlich bestimmten Motivhierarchien weisen dann allerdings keine Parallelität mehr auf zu den Ebenen der Handlungsregulation. Sie ließen sich eher mit dem *Leontjewischen* Motivbegriff (vgl. *Leontjew* 1977) verbinden (vgl. auch *Offe & Offe*

1981). Obwohl eine solche Denkrichtung naheliegt und bei *Oesterreich* auch in einigen Hinweisen enthalten ist, wird sie in dem Buch nicht weiter verfolgt. Der Anspruch, das Motivationsproblem im Rahmen des 5-Ebenen-Modells der Handlungsregulation zu lösen, scheint hier eine inhaltlich weitergehende Betrachtungsweise zu verstellen.

5) Die Ebene der Erschließungsplanung scheint eher durch die Motivationsvorstellungen als durch das Handlungsregulationsmodell bestimmt zu sein. Sie dient dazu, zu begründen, warum neue Handlungsbereiche entwickelt werden. Diese Begründung kann auf der Grundlage des Kontrollstrebens nur heißen, daß durch Erschließung neuer Handlungsbereiche Kontrolle und Kontrollkompetenz erhöht werden sollen. Dabei ergeben sich mehrere Probleme:

a) Wenn jemand sich einem neuen Berufsfeld zuwendet, weil er voraussetzt, daß das alte in absehbarer Zeit nicht mehr gefragt ist (S.141), so kann darin sicher eine Vergrößerung seiner Kontrollmöglichkeiten gesehen werden (die Frage, ob hier ein neuer Handlungsbereich erschlossen wird, könnte strittig sein; vgl. oben). Wenn jemand jedoch das Angeln zu seinem Hobby erwählt, wie der »Herr X« in diesem Buch, der in den Beispielen immer wieder eine wichtige Rolle spielt, so ist der Gewinn an Kontrolle und Kontrollkompetenz zumindest nicht offensichtlich. Das Angeln dürfte ein Handlungsbereich sein, bei dem die objektive Kontrolle auch bei hoher Kompetenz relativ gering ist. Die durchschnittliche Regulierbarkeit des Systems der Handlungsbereiche dürfte bei der Erschließung dieses neuen Bereichs also eher sinken. Noch unvorstellbarer wäre es in diesem Modell, wenn sich jemand den Handlungsbereich des Glücksspiels neu erschließen würde.

Gegen diesen Einwand ließe sich argumentieren, das *wahre* Ziel des Anglers wäre nicht der Fisch, sondern das Rumsitzen in der Natur, und das *wahre* Ziel des Glücksspielers sei die Spannung, nicht der Gewinn. Die Annahme solcher »wahren«, dem Handelnden aber nicht bewußten Handlungsziele ist im Modell bisher aber nicht enthalten und dürfte auch — z.B. bei der Bestimmung der objektiven Kontrolle — einige Schwierigkeiten machen.

b) Im Anschluß daran erhebt sich die Frage, wie das grundlegende Motiv »Kontrollstreben« im Rahmen der gesamten Handlungsplanung gesehen wird: Wird angenommen, daß bestimmte Handlungsbereiche, z.B. das Angeln, neu erschlossen werden, *um* die Kontrolle und Kontrollkompetenz zu erhöhen? Dies legen die meisten Formulierungen nahe, das Alltagsverständnis widerspricht dem allerdings vollkommen. Oder wird angenommen, daß die Prozesse der Bereichs- und Erschließungsplanung so funktionieren, daß objektiv eine höhere Kontrolle und Kontrollkompetenz entsteht, selbst wenn das dem Handelnden nicht bewußt ist und nicht angezielt wird. Man könnte dann evtl. von einem unbewußten Motiv spre-

chen, dessen Rolle in einem bewußten Handlungsplanungsprozeß dann allerdings noch genauer beschrieben werden müßte. In diesem Punkt bleiben die Ausführungen *Oesterreichs* jedenfalls unklar. — Unsere Kritik an der dargestellten Motivationskonzeption läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Es gibt in diesem Modell keine inhaltlichen Bestimmungen von Motiven. Inhaltliche Bestimmungen werden am ehesten noch bei der Abgrenzung von Handlungsbereichen berücksichtigt, was aber im Rahmen des Modells nicht weiter entwickelt werden kann. Erforderlich wäre auf jeden Fall auch, die inhaltliche Bestimmung von Zielen auf der Ebene der Zielplanung in dem Modell zu repräsentieren. Die Begründung des Kontrollstrebens als höhere Form des Überlebensstrebens ist für die nicht überlebensrelevanten Handlungsbereiche nicht einsichtig. — Die Begründung für die Übernahme neuer Handlungsbereiche aus dem Kontrollstreben heraus ist nicht immer nachvollziehbar, falls man nicht annimmt, daß die Handelnden unbewußt ganz andere Ziele als die ihnen bewußten anstreben. — Im abschließenden Kapitel wird über ein Projekt berichtet, in dem das 5-Ebenen-Modell im Rahmen eines Arbeitsanalyseverfahrens eingesetzt wurde. Die Erfahrungen zeigen, daß es auf der Grundlage des Modells möglich ist, ein brauchbares Erhebungsinstrument zur Erfassung der »Problemhaltigkeit« von Arbeitsaufgaben zu entwickeln. Die damit durchgeführte Untersuchung ist noch nicht so weit ausgewertet, daß man aus den Ergebnissen Rückschlüsse über die Angemessenheit des theoretischen Modells ziehen könnte. — Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in dem Buch ein neues und sehr ideenreiches Modell der Handlungsregulation vorgelegt wird, das vor allem den bisherigen Bereich der intellektuellen Regulation in einleuchtender Weise differenziert. Dieses Modell ist relativ weit ausgearbeitet und teilweise formalisiert, so daß es sich auch zur empirischen Anwendung gut eignen dürfte. Vor allem die Beschreibung unterschiedlicher Handlungsstrategien müßte in diesem Modell gut gelingen. Der Versuch, die Motivation in das handlungsregulatorische Modell zu integrieren, erscheint uns dagegen weniger gut gelungen. Auch hier sind jedoch viele Ideen zu finden, die zur Weiterarbeit anregen. Insgesamt stellt das Buch sicher einen deutlichen Fortschritt in der Entwicklung der Handlungsregulationstheorie dar. — Abschließend soll noch die hervorragende didaktische Aufbereitung und die sehr verständliche Sprache hervorgehoben werden, die die Lektüre zu einer angenehmen und anregenden Beschäftigung machen.

Literaturverzeichnis

- Hacker, W.: Allgemeine Arbeits- und Ingenieurpsychologie. Berlin 1978
 Leontjew, A.N.: Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit. Stuttgart 1977
 Oesterreich, R.: Handlungsregulation und Kontrolle. München 1981
 Offe, H. & Offe, S.: Motive und Handlungsregulation. In: Kleiber, D. (Hrsg.): Handlungstheorie in der Anwendung. Tübingen 1981
 Volpert, W.: Handlungsstrukturanalyse als Beitrag zur Qualifikationsforschung. Köln 1974